

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der NFS Akademie & Unternehmensberatung UG (haftungsbeschränkt), Berlin – Stand 10.11.2013

§1 Geltungsbereich

Die folgenden Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche zwischen der NFS Akademie & Unternehmensberatung UG (haftungsbeschränkt), Berlin (in der Folge kurz „NFS Akademie“) und ihren Mandanten abgeschlossenen Trainings- und Beratungsverträge und werden ohne weiteres Bestandteil dieser Vertragsverhältnisse. Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn die NFS Akademie, Berlin schriftlich ihrer Geltung zugestimmt hat.

§2 Angebote

Die Angebote der NFS Akademie, Berlin sind freibleibend und unverbindlich. Informationen auf Webseiten, in Katalogen, Prospekten und Preislisten der NFS Akademie stellen ebenfalls keine verbindlichen Angebote dar. Darin angegebene Preise, Produktbeschreibungen, technische und kaufmännische Daten, Bearbeitungszeiten und Lieferfristen unterliegen jederzeit möglichen Änderungen und haben nur informativen Charakter.

§3 Vertragsabschluss, Rücktritt

Der Beratungsvertrag zwischen der NFS Akademie, Berlin und dem Mandanten kommt dadurch zustande, dass die Parteien einen Beratungsvertrag schließen oder der Mandant ein schriftliches Beratungsangebot durch seine Unterschriftsleistung annimmt.

Der Beratungsvertrag regelt auch die Modalitäten der Änderungen, der Kündigung und des Rücktrittes.

Die NFS Akademie ist unter folgenden Umständen zum Rücktritt von einem geschlossenen Vertrag berechtigt:

- Wenn die NFS Akademie absehbar für einen erheblichen Zeitraum zur Erfüllung der Beratungsleistung nicht in der Lage ist.
- Wenn sich für die NFS Akademie aus den Angaben des Mandanten oder dessen nicht vertragsgetreuen Verhalten bei der Abwicklung eines anderen Beratervertrages mit der NFS Akademie der nach billigem Ermessen begründete Verdacht ergibt, dass der Mandant seine vertraglichen Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß erfüllen werde.
- Wenn Irrtümer auftreten, die sich aus Schreib-, Druck- oder Rechenfehlern auf der Website der NFS Akademie oder im abgeschlossenen Beratungsvertrag ergeben.
- Wenn die NFS Akademie aufgrund unvorhersehbarer rechtlicher Sachverhalte beim Mandanten - wie strafrechtliche Tatbestände- außerstande ist, absehbar für einen erheblichen Zeitraum zur Erfüllung der Beratungsleistung nicht in der Lage ist.
- Wenn bei Seminar- und Workshopangeboten die Mindestteilnehmerzahl von i.d.R. 5 Teilnehmern nicht erreicht wird. Die Absage kann bis zu 5 Werktagen vor Beginn erfolgen, bereits geleistete Anzahlungen werden vollständig erstattet. Weitere gegenseitige Ansprüche entstehen nicht.

§4 Beratungsleistung

Unter dem Begriff „Beratungsleistung“ im Rahmen dieser AGB werden folgende Leistungen zusammengefasst: betriebswirtschaftliche Beratung und Umsetzungshilfen, Einzel- und Gruppen-Coaching, Einzel- und Gruppen-Training und projektbezogene Beauftragungen.

Sofern nicht anders festgelegt, erfolgt die Realisierung der Beratungsleistung für den Mandanten nach einem terminierten Maßnahmen- / Stufenplan gemäß Beratungsvertrag.

Treten Ereignisse ein, welche der NFS Akademie die Einhaltung der geplanten Zeitschiene wesentlich erschweren, so kann sich die Frist für die Auftrags-

erfüllung in angemessenem Umfang verlängern.

Die Beratungsleistung dient als Rat und Mithilfe bei der Erarbeitung und Umsetzung von Problemlösungen in den unternehmerischen und betriebswirtschaftlichen Funktionsbereichen.

Sie kann allerdings keine Garantie für das problemlose "Funktionieren" des Unternehmens bzw. für eine positive unternehmerische Zukunft des Mandanten sein. Der Beratungsleistung werden Sachverhalte zugrunde gelegt, welche der Mandant der NFS Akademie mitgeteilt hat.

Für Beratungsfehler, welche auf der fehler- o. lückenhaften Darstellung des Sachverhaltes beruhen, wird keine Haftung übernommen.

Das Entgelt der NFS Akademie als Vergütung für seine Beraterleistung stellt das Honorar dar.

Das Honorar kann sowohl pauschal, nach Zeitaufwand oder auch erfolgsabhängig festgelegt werden. Die Entgeltregelung wird im jeweiligen Beratungsvertrag vereinbart.

§5 Zahlungsmodalitäten

Die Beratungsleistung wird als vereinbartes Honorar gemäß Beratungsvertrag vom Mandanten vergütet. Das Honorar für die Beraterleistung wird innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungseingang ohne Abzug von Skonto fällig. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, so ist die NFS Akademie berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 4% p.a. zu fordern. Falls die NFS Akademie ein höherer Verzugsschaden nachweisbar entstanden ist, ist die NFS Akademie berechtigt, diesen geltend zu machen.

§6 Eigentumsvorbehalt

Die auf der Basis eines Beratungsvertrages erbrachte Beratungsleistung – zum Beispiel in Form eines Zwischenberichtes oder Abschlussberichtes bleibt bis zur endgültigen Bezahlung durch den Mandanten das Eigentum der NFS Akademie.

§7 Haftung

Grundsätzlich haftet die NFS Akademie nicht für Folgeschäden, entgangenen Gewinn oder Imageeinbußen, die durch Beraterleistungen beim Mandanten eintreten.

§8 Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Berlin.

§9 Datenschutz

Die NFS Akademie, Berlin ist berechtigt, die vom Mandanten angegebenen Daten elektronisch zu speichern und zu verarbeiten. Die NFS Akademie verwendet die Daten ausschließlich für Geschäftsbeziehungen zum Mandanten und für interne Auswertungen. Die NFS Akademie ist grundsätzlich berechtigt, die Mandanten (Firma und Sitz) als Referenz für Beratungsprojekte in allen Publikationen zu nennen. Für weitergehende Nennungen (z.B. mit Nennung der Ansprechpartner beim Mandanten oder als Fallstudie) ist vorab eine eigene Absprache zu treffen.

§10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein, oder sollte der Vertrag eine Lücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen bzw. das Gemeinte.